



Markt Arnstorf  
Landkreis Rottal-Inn

## Bekanntmachung des Marktes Arnstorf über die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung

Der Marktgemeinderat des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2021 die Aufstellung der

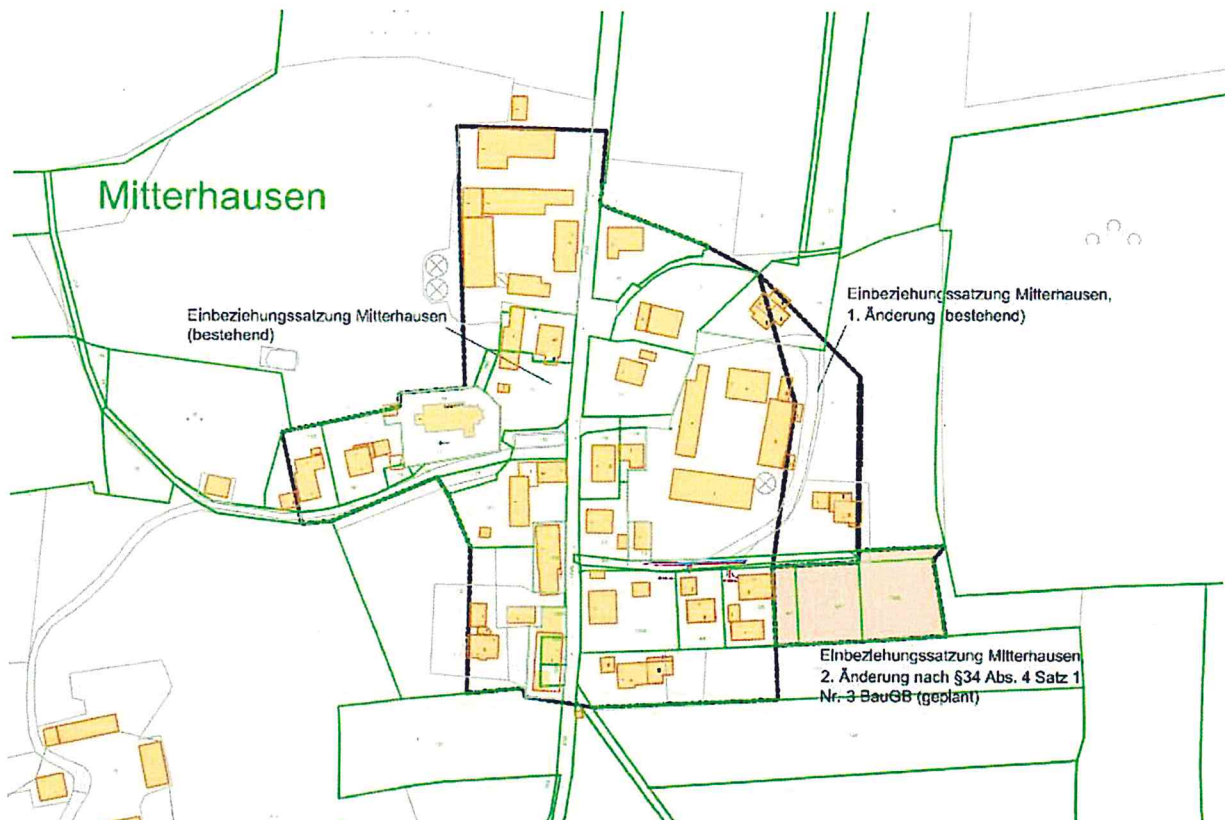
### „Einbeziehungssatzung Mitterhausen, 2. Änderung und 45. Änderung des Flächennutzungsplans“

beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich liegt am östlichen Ortsrand des Ortsteils Mitterhausen mit den im Lageplan gekennzeichneten Bereichen mit den Flurnummern 6/7, 6/4, 110/6 sowie Teilflächen der Flurnummer 110, allesamt Gemarkung Mitterhausen.

Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planziele angestrebt:  
Baulandausweisung für Einheimische zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs.

Die Flächen werden gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen.



Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung, hier 2. Änderung, erfolgt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in Verbindung und Anwendung des § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Im vereinfachten Verfahren wird ebenfalls von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans, hier Deckblatt 45, wird im Parallelverfahren durchgeführt. Das ausgewiesene Dorfgebiet MD im Sinne von §5 BauNVO wird mit der 45. Änderung des Flächennutzungsplans auf den Geltungsbereich erweitert.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 07.07.2021 bis 18.08.2021 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Marktplatz 8, 94424 Arnstorf, Zimmer 106b über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und bis 18.08.2021, 17:00 Uhr zur Planung äußern. Termine sind derzeit nur nach telefonischer Anmeldung (08723/9610-30), auch außerhalb der angegebenen Zeiten, möglich.

Arnstorf, 05.07.2021

  
Christoph Brunner  
Erster Bürgermeister



Aushang am: 07.07.2021  
Abgenommen am:

  
\_\_\_\_\_